

Schülerinformation zur Fahrkartenbestellung

Grundschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (Förderschule)

Schülerinnen und Schüler, welche ein Fahrausweis benötigen, können diesen wie folgt beantragen:
(Grundlage: Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Alb-Donau-Kreises (SBKS))

1. Wie komme ich zu meinem Ticket?

- Beantragen Sie das **D-TICKET JugendBW** über die Internetseite www.ding.eu/smk.
- Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis prüft die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten als Schulwegkostenträger und bewilligt diese, wenn die **Erstattungsvoraussetzungen vollständig vorliegen**.
- Liegen die Erstattungsvoraussetzungen nicht oder unvollständig vor, so erhalten Sie vom Landratsamt keine Bewilligung zur Übernahme der Kosten, was bedeutet, Sie tragen die Kosten selbst. (siehe Anhang 1)
- Das Portal für die Fahrkartenbestellung D-TICKET JugendBW ist für das Schuljahr 2024/2025 **ab Mai 2024 freigeschaltet**.
- Um eine fristgerechte Auslieferung Ihrer Chipkarte sicherzustellen bitten wir Sie um eine frühzeitige Bestellung. Nur so kann sichergestellt werden, dass Sie die Chipkarte pünktlich zu Beginn des Schuljahres erhalten.

2. Wir sind für Sie zuständig wenn:

- a. Ihr Kind in Baden-Württemberg wohnt und eine öffentliche oder private Vollzeitschule im Alb-Donau-Kreis besucht.
- b. wenn Ihr Kind im Alb-Donau-Kreis wohnt und eine Vollzeitschule außerhalb von Baden-Württemberg besucht.

Schülerinnen und Schüler, auf die diese Punkte nicht zutreffen, können jederzeit das D-Ticket JugendBW sowie alle weiteren Fahrkartenmöglichkeiten direkt über die Vorverkaufsstellen erwerben.

Achtung: Schülerinnen und Schüler, welche in Bayern wohnen und eine Vollzeitschule in Baden-Württemberg besuchen, können das D-TICKET JugendBW als Jahres- Abo erwerben. Erforderliche Kriterien sowie mögliche Erstattungen erfragen Sie bitte vorab bei Ihrem Land- oder Stadtkreis Ihrer Wohnsitzgemeinde.

3. Haben Sie noch weitere Fragen?

- a. Informationen über Fahrkarten finden Sie unter:
<https://www.ding.eu/tarife-und-preise/deutschlandticket#Bawu>

- b. **Haben Sie Fragen zum Vertrieb der Fahrkarten** wie z.B. Verlust der Chipkarte, Umzug, Schulwechsel, Kündigung der Fahrkarte
- c. wenden Sie sich bitte direkt an Ihre **zuständige Ausgabestelle**
→ **Ausgabestelle RAB**
Telefon-Nr.: 0731/1550-0
E-Mail: servicecenter@dbregiobus-rab.

→ **Ausgabestelle DING**
Telefon-Nr.: 07351/1580-45
E-Mail: smk@ding.eu

- d. Bei Fragen zur Fahrkostenübernahme für den Besuch einer Grundschule oder eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (Förderschule), wenden Sie sich an das:
Landratsamt Alb-Donau-Kreis,
Telefon: 0731-185-1522
E-Mail: schuelerbefoerderung@alb-donau-kreis.de.

Anhang 1: Schülerinformation zur Fahrkarte - Grund- und SBBZ-Schule (Förderschule)

Stand: Februar 2024

Erstattung notwendiger Beförderungskosten (SBKS §1 bis 3)		
Volle Fahrkostenübernahme nur noch beim D-Ticket JugendBW	kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule	Es wurde für die Wegstrecke vom Landratsamt eine besondere Gefahr festgestellt
	ab 3 km	besondere Gefahr
Grundschule	ab 1,5 km	besondere Gefahr
SBBZ-Schule (Förderschule) Klasse 1-4	ab 1,5 km	besondere Gefahr
SBBZ-Schule (Förderschule) ab Klasse 5	ab 3 km	besondere Gefahr
		Die Kosten des D-TICKET JugendBW werden übernommen und unter: www.ding.eu/smk beantragt

Achtung: Haben Kinder einen **Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke**, so können diese entweder mit dem Schwerbehindertenausweis oder mit einer stellvertretenden beantragten Schülermonatskarte (diese Möglichkeit bietet nur der Verkehrsverbund DING an) im Bereich der angegebenen Fahrstrecke fahren. Hier entstehen Ihnen keine weiteren Kosten. Für das Ausstellen einer stellvertretenden Schülermonatskarte muss der Abrechnungsstelle eine Kopie des Schwerbehindertenausweises und eine aktuellen Wertmarke nachgewiesen werden. **Wichtig: hier ist eine Kostenübernahme z.B. bei einem D-TICKET JugendBW nicht möglich.**